

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln (für die Jahrgänge 5-11)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Niedersachsen gibt es seit dem 1. August 2004 keine Lernmittelfreiheit mehr. An unserer Schule können aber die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen des Schulvorstandes. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, können Sie auf der Homepage des Herzog-Ernst-Gymnasiums unter <https://heg-uelzen.de> finden. Das Dokument wird unter Service → Downloads → Lernmittelausleihe zu finden sein, sobald es für das kommende Schuljahr aktualisiert wurde.

Es werden, wie bisher, schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Das von unserer Schule erhobene Entgelt beträgt **75,- €** pro Jahr. Die Schulbücher werden nicht einzeln, sondern nur „im Stapel“ verliehen.

Geben Sie bitte das beiliegende Formular „Rückmeldung zur Teilnahme am Lernmittel-Leihverfahren“ auf jeden Fall, d. h. auch, wenn Sie nicht am Ausleihverfahren teilnehmen wollen, bis zum **30.04.2025** unterschrieben an den Klassenlehrer zurück. Das Entgelt für die Ausleihe muss bis zum **20.06.2025** entrichtet werden. Wer diese Fristen nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Die Zahlung ist wie folgt vorzunehmen:

Schulkonto HEG: IBAN DE31 2585 0110 0000 0295 79

BIC NOLADE21UEL

Bitte unbedingt angeben:- Nachname, Vorname des Schülers

- jetzige Klasse mit Zahl und Buchstabe (z.B. 4)

- zukünftige Klassenstufe im Schuljahr 2025/2026 (z.B. 5)

Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch – Zweite Buch- Bürgergeld, Grundsicherung, Zwölftes Buch – Sozialhilfeempfänger, Achtes Buch – Heim und Pflegekinder, dem Wohngeldgesetz, §6a Bundeskindergeldgesetz, dem Asylbewerberleistungsbewerberggesetz, sind im Schuljahr 2025/2026 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers per **30.05.2025** nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Familien mit drei und mehr schulpflichtigen Kindern zahlen nur 80% des Entgelts, also **60,- €**.

Falls ihr Kind vorzeitig die Schule verlassen sollte, wird bei einem Verlassen der Schule während des ersten Schulhalbjahres die Hälfte der Leihgebühr zurückerstattet, Stichtag 31.01.2026.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Leue, Studiendirektor